

DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG FÜR PLUTARCHS MORALIA 70—77

Eine feste, durch Jahrzehnte ohne Erörterung übernommene Position in der Recensio der Plutarchischen *Moralia* ist kürzlich bis in den Kern erschüttert worden. Es handelt sich um eine Gruppe von acht Schriften mit besonderer Überlieferung. Die umfassende Sammlung der sog. *Moralia* verdanken wir dem hervorragenden Mönche Maximus Planudes, der gegen Ende des 13. Jh. alle ihm erreichbaren Werke des von ihm besonders verehrten Plutarch zusammenbrachte und mehrfach abschreiben ließ. Es waren außer den Viten 69. Nach der Ordnung im *Corpus Planudeum*, das in den folgenden Zeiten häufig abgeschrieben wurde, werden die Schriften heute gezählt. Bald nach 1302 wurde dann noch eine neue, kleinere Sammlung von Abhandlungen gefunden, und eine Abschrift davon ließ Planudes in einen mit besonderer Sorgfalt angefertigten Codex der Viten und *Moralia*, jetzt Paris. 1672 (E), als Nr. 70—77 nachträglich aufnehmen; die *Quaestiones convivales*, Nr. 78, sind später zugefügt worden. Die acht Schriften sind — mit Ausnahme von 77¹⁾ — nur in E und B (Paris. 1675, 15. Jh.)²⁾ überliefert: 70 *Amatorius*, 71 *De facie in orbe lunae*, 72 *De Pythiae oraculis*, 73 *Adversus Colotem*, 74 *De communibus notitiis adv. Stoicos*, 75 *De genio Socratis*, 76 *De Herodoti malignitate*, 77 *De animae procreatione in Timaeo*. In beiden Hss. ist die Reihenfolge die gleiche, der Text zeigt nächste Verwandtschaft. Seit M. Treu 1881 (*Zur Gesch. d. Überlief. von Plut. Mor. II*, Progr. Ohlau) ist seine p. 6 kurz begründete Auffassung von dem Verhältnis der beiden Hdss. giltig gewesen, daß B nicht aus E stammt, wohl aber aus derselben Quelle hergeleitet ist, die vorher von E benutzt worden war. Diese Überzeugung hat seitdem auch die Herausgeber bestimmt, bei der Recensio E und B gleichmäßig zu be-

1) Mantou p. 97 adn. 7 kennt für 77 keine von E B unabhängige Überlieferung. Von den Hdss., die er anführt, sind Marc. 523. 184. 187 nach Wegehaupt's Collationsproben wertlos, Escor. Σ I 12 (s. XV) nicht bekannt. Aber Laur. 70, 5 und Par. 1042 (sowie Laur. Ashburnh. 1444 u. Voss. 59) sind nicht von E B abgeleitet: 1015 c haben lacun. † θέντος E B, dagegen eine alte Corruptel ξελθέντος (derentwegen die Vorlage von E B die Lücke ließ) Laur. 70, 5. Par. 1042. Laur. Ashb. und Aldina; Voss. 59 aus Platon ευνθέντος corr. (Urb. 99 steht Laur. 70,5 nahe, Ox. Coll. Corp. Chr. 99 dem Par. 1042 usw.).

2) E hat 1—69, 70—77, 78. B 31, 68, 69, 66, 30, 64, 67, 55, 46, 47, 41—44, 49, 50, 53, 56, 22, 23, 52, 65, 58, 34, 70—77, 38, 40, 4, 5.

rücksichtigen: Bernardakis, Paton u. a. bis hin zu Babbitt 1936 (soweit die Behandlung der Überlieferung von 72 in der Ausgabe in *The Loeb Class. Library* vol. V es erkennen läßt) und der neuen Edit. Teubner. vol. III und IV und auch den in Vorbereitung befindlichen vol. VI und V.

Die allgemein angenommene Auffassung hat 1949 G. R. Manton in *The Classical Quarterly* XLIII, July-Oct. p. 97—104, mit guten Gründen zu widerlegen unternommen. Er geht aus von einem erst jetzt bei uns bekannt gewordenen Beitrag von F. H. Sandbach, *The Class. Quart.* XXXV, 1941, 110 f. Sandbach verweist auf eine Notiz in *Marc. gr.* 250 (in der ed. Teubn.: X), in der schon Berthold Müller 1873 (Plutarch über die Seelenschöpfung im *Timaeus*, Progr. Breslau, p. 13) eine Beziehung zu der Quelle entdeckt hat, aus der dieser Teil von E geschöpft ist. Sie steht auf dem 1. Blatt hinter der Liste der im alten Teil des Codex (11. Jh.) enthaltenen 29 Schriften und lautet: *ἔως ὧδε ὁ πίναξ τῶν λόγων τοῦ παρόντος βιβλίου· λείπουνσι δὲ ἐκ τῶν ἠθικῶν ἕτεροι δέκα λόγοι ὧν αἱ ἐπιγραφαὶ εἰσιν αἴδε· πλουτάρχου ἔρωτικός, περὶ τοῦ ἐμφαινομένου κύκλου* (so Manton, wohl nach Graeven bei Paton, *Pyth. dial.* p. VIII; *ἐμφαιν. προσώπου τῷ κύκλῳ* B. Müller) *τῆς σελήνης, περὶ τῆς ἐν τιμαίῳ ψυχογονίας, πλατωνικὰ ζητήματα* (= Schrift 38), *περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν πυθίαν.*

Der Schreiber dieser Liste kannte also eine Sammlung mit den Schriften 70, 71, 77, 38, 72 und — da er von 10 λόγοι spricht — neben einer nicht bestimmbar (Wegehaupt im *Philolog.* 64, 1905, 396: vielleicht 40, d. i. *Stoicos absurdiora poetis dicere*) so gut wie sicher den noch zu unserer Gruppe fehlenden 73—76. Diese Sammlung oder eine ihr ganz ähnliche Handschrift ist in Planudes' Auftrag für die Vervollständigung seines vorläufig bis 69 reichenden Prachtcodex E benutzt worden. Dabei hat der Schreiber 38 übergangen, weil diese Schrift schon vorher in E aufgenommen war (aber kurz darauf wurde in E der Anfang von 38, der in den Planudeshandschriften fehlt, auf vorher leer gelassenen Blättern nach dieser neugefundenen Quelle nachgetragen), und hat, wie Sandbach scharfsinnig erschließt, 77 zunächst ebenfalls weggelassen, weil er annehmen konnte oder mußte, daß die Überschrift dieselbe Abhandlung bezeichne, die unter dem unzutreffenden Titel *ἐπιτομὴ τοῦ περὶ τῆς ἐν τῷ Τιμαίῳ ψυχογονίας* als Nr. 42 bereits in E stände; bald wurde dann erkannt, daß 42 nur ein kleiner Abschnitt von 77 ist, und von anderer Hand

hinter 70—76 die vollständige Timaeusabhandlung in E angefügt, die auf diese Weise 77 geworden ist.

Auf dieser einleuchtenden Darlegung Sandbachs baut nun Manton seine weiteren wichtigen Folgerungen auf: Hat B, oder sein Vorfahr, 70—77 aus derselben Quelle geschöpft wie E? Dann wäre es, wie Manton mit Recht ausführt, ein höchst unwahrscheinlicher Zufall, daß der Schreiber gleichfalls 38 ausließ, ohne daß doch B, wie E, die Schrift bereits an einer vorausliegenden Stelle enthält, und daß er ebenso 77 mit Rücksicht auf 42 zunächst übergang, später aber an derselben Stelle, wie es in E geschehn ist, hinten anfügte, so daß auch bei ihm aus der vorgefundenen Folge 70, 71, 77, . . ., 72 usw. die Reihe 70—77 wurde. Also ist B vielmehr, über ein Zwischenglied, aus E hergeleitet.

Zu diesem Wahrscheinlichkeitsbeweis, den Manton the external evidence nennt, fügt er the internal evidence in Form des Nachweises, daß B keine ihm eigenen Lesarten hat, die nicht auf bloßes Versehen oder auf Conjectur zurückgeführt werden können. Neben rund 145 Stellen, die sich ohne weiteres als mühelose Besserung durch den Schreiber von B erklären lassen, finden sich nach Manton 13, bei denen B auf den ersten Blick eine von E unabhängige Überlieferung zu bieten scheint; bei genauer Prüfung jedoch ergibt sich ihm, daß auch hier Conjecturen vorliegen, die — richtig oder falsch — einem byzantinischen Gelehrten zuzutrauen sind. Ein besonders überzeugendes unter Mantons Beispielen mag hier wiederholt werden: In 76 p. 873b hat E nach τοὺς δ' Ἑλληνας ἀποδειλιάσαντας οὐκ ἀπήλαυνον τῶν ἀριστείων: ἀλλὰ ἐν-έγραφον τοῖς στρ — 1 lit. — π — 1-2 lit. — σι καὶ τοῖς κολοσσοῖς καὶ μετεδίδοσαν τῶν λαφύρων. B hat an der lückenhaften Stelle τοῖς τροπαίοις, das steht in allen Ausgaben, ist aber, wie Manton erkannte, falsche Conjectur statt des richtigen τοῖς τρίποσι, da Plutarch nach Herodt. IX 81, 1 an den Dreifuß in Delphi und die gewaltigen Zeus- und Poseidonstatuen in Olympia und am Isthmos dachte.

Aus allen den zusammenstimmenden Beweismomenten zieht Manton den Schluß, daß B nicht neben E steht, sondern ein Nachkomme von E ist, demnach im Apparatus criticus nicht anzuführen außer etwa gelegentlich wegen ansprechender Conjecturen. Die Recensio hat sich allein auf E zu stützen.

Aber dieser festgefügte Beweisaufbau hat eine Lücke, die Manton anscheinend nicht gesehen hat; sie entscheidet gegen

ihn. Wie kommt es, daß B hinter der Reihe 70—77 die Schrift 38 hat, also genau wie die Liste in X das Paar 77, 38 aufweist, das doch E ihm (oder seinem Vorfahren) nicht darbot? Manton spricht davon nicht. Allerdings stehen die beiden Schriften inhaltlich als Platon-Interpretationen einander nahe. Hierdurch könnte B veranlaßt sein, seine lose Auswahl aus der Planudes-Reihe an dieser Stelle gerade mit 38 fortzusetzen (vgl. die Liste bei Wegehaupt, *Plutarchstudien in italien. Bibliotheken*, 1906, p. 45): 30 . . ., 34 . . ., 38, 40. Dann wäre die Übereinstimmung von B und Liste X im Zusammenstellen von 77, 38 ein Zufall, der als solcher kaum weniger erstaunlich erschiene als das von Manton gekennzeichnete gleichartige Weglassen und spätere Anfügen der Schrift 77 in E und einem von E unabhängigen B. Indes ist es nicht nötig, die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Zufalls als wichtigstes Gegenargument anzusehn. Gegen die Annahme, B habe 38 aus der Planudes-Reihe für diese Stelle ausgewählt, entscheidet schon die oben bereits berührte Tatsache, daß in den Planudei die Schrift 38 im Anfange unvollständig, ohne quaestio 1.2 und den größten Teil von qu. 3 überliefert ist; B dagegen hat 38 vollständig, wie der nachträglich durch den Anfang von 38 ergänzte cod. E³⁾, und hat auch mit E gemeinsam in diesem ersten Teil von 38 Lesarten, die von den andern Hdss. abweichen; so: 1000 c ἐν σοφία EB, ἐν φιλοσοφία ceteri. — 1000 f καὶ τῇ μεταφορᾷ EB (pro ἧ τῇ μ.) καὶ om. ceteri. — 1002 b τοῖς νοητοῖς EB (pro τοῖς θεοῖς), τοῖς θεοῖς ceteri.

Alles spricht dafür, daß auch B, oder sein Vorfahr, die Reihe 70, 71, 77, 38, 72 usw. in seiner Vorlage vorgefunden und beim Abschreiben 77, 38, wie E, übergangen, hinter 76 dann aber nicht nur 77 wie E, sondern auch 38 aus dieser Vorlage nachgetragen hat. Wie kam aber der auffallende Vorgang zustande, daß B beim Abschreiben aus der gleichen Vorlage selbständig, ohne Einfluß von E, die gleiche Umstellung

3) Dabei könnte man auf den Gedanken kommen, in die Möglichkeit auszuweichen, daß B nach 70—77 auch 38 aus der Planudeshds. E entnommen habe. Das erweist sich aber sofort als abwegig: 1. Es ist so gut wie undenkbar, daß B beim Auswählen aus E nach 34 auf 70—77 vorgesprungen sei und dann zu 38, 40 zurückgegriffen habe. 2. In andern Schriften 1—69 ist m. W. nirgends E als Quelle von B festgestellt worden; in einigen, so 49, ist das Gegenteil sicher. 3. Im Anfangsteil von 38 ist zwar die enge Verwandtschaft des Textes von E u. B sicher (s. oben), ebenso aber, daß B nicht aus E stammt: 1001 c ἀλλὰ ἀπ' αὐτοῦ recte E alii, ἀλλὰ καὶ ἀπ' αὐτοῦ Be. — (τὸ τε τοῦ ὀρωμένου) γένους falso EX ε, γένος recte B alii. — 1002 d αὐτοῦ B alii, om. E.

vornahm wie E; dieser Vorgang, dessen hohe Unwahrscheinlichkeit Manton zu seiner einleuchtenden Konstruktion bewog? Wir sind ebenfalls auf Hypothesen angewiesen. Eine naheliegende ist diese: In der Vorlage wird von Planudes oder einem Gelehrten seines Kreises ein Vermerk für den Schreiber der Fortsetzung des (bis 69 bereits fertigen) Codex E gemacht worden sein, daß 77 und 38 schon in E ständen und deshalb auszulassen seien; nach Erledigung von 70—76 wurde bald erkannt, daß 77 doch nicht bloß dasselbe sei wie 42, und daher 77 nachgetragen und der Anfang von 38 in E ergänzt (s. oben über Sandbachs Erkenntnis). Der Ahn von B fand auch den Vermerk vor, verfuhr ihm gemäß, entdeckte dann ebenfalls, daß 77 viel mehr war als 42 — wer will wissen, ob selbständig, oder ob nicht irgendeine weitere Eintragung älteren Datums dies Verhältnis von 77 zu 42 feststellte, vielleicht auch vermerkte, daß in der Abschrift (E) 77 hinter 76 gestellt worden sei? —, und brachte nun gleichfalls 77 hinter 76, dazu aber die inhaltlich verwandte, in der Vorlage ja unmittelbar folgende Schrift 38, die bei ihm nicht, wie in E, bereits an einer früheren Stelle stand.

Die Gründe der inneren Wahrscheinlichkeit aber, die Manton für die Ableitung $E > x > B$ bringt, besagen ja nur negativ, daß keine Lesarten in B stehen, die eine Abstammung von B aus E, unter Zufügung eigener Irrtümer und Conjecturen, als unmöglich erscheinen lassen. Unter den 13 Beispielen Mantons sind ein paar, bei denen es nicht so ganz gewiß ist, daß nicht Überlieferung, sondern Conjectur in B vorliegt; z. B. (in 72) 402 d (οὐκ ὀρθῶς οὖν Εὐδοξος ἐπίστευσε τοῖς Στυγῶς ὕδωρ τοῦτο καλεῖσθαι) πεφύκασι E, πεφήνασι B; dies von Sieveking und von Babbitt in den Text gesetzt, obwohl doch intrans. und auch kein dat. partic. perf.; eben deswegen erscheint es weniger angebracht, mit Manton darin die Conjectur eines Byzantiners zu sehen, als vielmehr eine übernommene Korruptel wie πεφύκασι. Eine sichere Emendation (vorgeschlagen: ἀποφήνασι, φήνασι, πεποιηκόσι u. a.) ist noch nicht gefunden; (in 70) 758 c. d 'ἐκεῖνο δ' ὁ πατήρ 'οὐκ ἄτοπον' εἶπεν, 'εἰ τέσσαρα γένη τῆς φιλίας ἐχούσης, ὡσπερ οἱ παλαιοὶ διώρισαν, τὸ συγγενικὸν ἐπὶ τούτῳ καὶ τρίτον ἐταιρικόν, ἔχει τούτων ἕκαστον ἐπιστάτην θεῶν ἢ φίλιον ἢ ξένιον ἢ ὁμόγιον καὶ πατρῶον· μόνον δὲ τὸ ἑρωτικὸν ὡσπερ δυσιεροῦν ἄθεον (so Wilamowitz für ἄνοσον) καὶ ἀδέσποτον ἀφεῖται . . .;' So E, offensichtlich lückenhaft mit nur 2 statt 4 Arten der φιλία. Demgegenüber steht in B hinter

διώρισαν: τὸ φυσικὸν πρῶτον εἶτα τὸ συγγενικὸν ἐπὶ τούτῳ καὶ τρίτον τὸ ἑταιρικὸν καὶ τελευταῖον τὸ ἔρωτικόν, ἔχει usw. Da ist eine Schwierigkeit: φυσικὸν und συγγενικὸν fallen zusammen. So sind Stob. II p. 143 W. aufgezählt φίλια ἑταιρικὴ — συγγενικὴ — ξενικὴ — ἔρωτικὴ, mit dem Vermerk ἀρχὴν . . . εἶναι . . . τῆς δὲ συγγενικῆς τὴν φύσιν. Dazu paßt, daß in Arist. pseudop. p. 692, 15 ff. R. die selben 4 γένη stehn, als entsprechende bei Diog. L. III 81 aber φυσικὴ — ἑταιρικὴ — ξενικὴ — ἔρωτικὴ. Also wird 758 c für συγγενικὸν mit Berth. Müller und Madvig ξενικὸν einzusetzen sein. Das ξενικὸν fehlt in keiner der Aufzählungen; außerdem wird die Korrektur empfohlen durch die Reihe der θεοὶ ἐπιστάται, die — mit Ausnahme des Ἔρωτος, der ja besonders behandelt werden soll — sogleich in Spiegelsymmetrie den γένη φίλιας folgt: φυσικὸν (= συγγενικὸν oder πατρικὸν) — ξενικὸν — ἑταιρικὸν | ἢ φίλιον — ἢ ξένιον — ἢ ὁμόγιον καὶ πατρῶον. Mit der Korrektur ist in B dann mindestens sachlich alles in Ordnung (sprachlich stört etwas das ἐπὶ τούτῳ an der Stelle), und es ist kein Grund abzusehen, warum der Text nicht echt sein soll, sondern eigene Ergänzung eines vorgefundenen lückenhaften; Manton meint, daß dazu Diog. L. III 81 benutzt sei; das ist nicht zu beweisen, aber nicht einmal wahrscheinlich; auch ist die Reihenfolge in der Mitte eine andere, und vor allem: warum hat B beim angeblichen Verbessern das vorgefundene falsche συγγενικὸν, das bei Diog. L. nicht steht, nicht verbessert, da ihm doch Diog. L. ξενικὸν geboten hätte? Die nach langer Pause wiederholte Durchprüfung der Stelle hat mir schließlich die Ansicht bestätigt, die ich in der Dissertation *De Plut. Amatorio*, Berlin 1903, p. 84f., ausgesprochen habe⁴).

Auch außerhalb der Gruppe der 13 Mantonschen Beispiele gibt es manche Stellen (vgl. die in Anm. 3 für den Anfang von Schrift 38 angeführten), die mindestens mit höherer Wahrscheinlichkeit, z. T. beinahe zwingend dahin zu deuten sind, daß B nicht aus E stammt, sondern eine nah verwandte, aber

4) J. E. Powells von Manton mitgeteilte Textgestaltung, die B unbeachtet läßt, hat mehr als ein Bedenken gegen sich: τὸ <ἔρωτικόν πρῶτον, εἶτα τὸ> συγγενικὸν ἐπὶ τούτῳ, καὶ τρίτον <τὸ> ἑταιρικὸν <τελευταῖον δὲ τὸ πατρικόν, Δία μὲν> ἔχει τούτων ἕκαστον ἐπιστάτην θεὸν ἢ φίλιον ἢ ξένιον ἢ ὁμόγιον [καὶ πατρῶον] κτλ. Powell läßt auch die ξενικὴ φίλια außeracht, die an jeder Belegstelle mit angeführt ist, und bringt neben τὸ συγγενικὸν noch τὸ πατρικὸν, die beide 1 γένος sind (vgl. Arist. Eth. Nic. VIII 1161 b 12 ff. καὶ ἡ συγγενικὴ δὲ φαίνεται . . . ἡρτῆσθαι πᾶσα ἐκ τῆς πατρικῆς, und die θεοὶ ἐπιστάται an unserer Plutarchstelle). — Plut. 481f, wo nur 3 Arten angeführt sind, wird wohl hinter τὸ συγγενικὸν ausgefallen sein οὕτε τὸ ξενικόν.

von E unabhängige Überlieferung bietet. Nur aus den Collationen zweier Schriften mögen einige Beispiele vorgelegt werden. Aus 77: 1016 c (ἦν ὁ θεός . . . τεταγμένην ἀπεργασάμενος) καθάπερ εἶδος recte B et ceterorum unus, καὶ καθάπερ εἶδος E ceteri. — 1018 b 1 τὰ μὲν γὰρ ἕξ E et ceterorum unus, τὰ μὲν οὖν ἕξ B ceteri. — 1019 b συντεθέντες recte E, συντεθέντες B ceteri. — 1020 a (πρῶτον μὲν) ἐλάχιστον ἀντὶ τοῦ ἑνός (τὰ ἕξ θέντες) recte E alii, ἐλάχιστον ὄντι τοῦ ἑνός unus, ἐλάχιστον — lac. 3 lit. — ὄντι — lac. 2 lit. — τοῦ ἑνός B.

Aus 76: 855 c ἐποίησατο σαφῆ τὴν διήγησιν recte B, τὴν om. E. — 859 f⁵⁾ προτιθέντες deutlich ausgeschrieben E περιτιθέντες falso B. — 863 b παραχάς: — lac. 5 + 4 lit. — τῆς ἀλκμειωνιδῶν διαβολῆς E, παραχῆς τῆς ἀλκμειωνιδῶν — lac. 8 lit. — διαβολῆς B. — 863 f κυνθίους falso E, κυνθίους recte B. — 867 c ὡς οἱ παῖδες falso E, ὅθι παῖδες recte B. — 873 c κοινοῦμενος sinnvoll, deutlich in E, statt dessen Lücke in B. (Der Tatbestand an den beiden letzten Stellen von Manton anders, aber nicht überzeugend gedeutet.)

Vornehmlich wegen der Reihenfolge der Schriften, in zweiter Linie auch wegen des Textbefundes⁶⁾ erscheint es richtig, bei der Auffassung zu bleiben, die M. Treu 1881 aufgestellt und nur mit zu knappen, teilweise auch nicht ganz zutreffenden Angaben begründet hat. B stammt in diesem Teil nicht aus E, sondern von einem gemeinsamen Ahnen. Manches empfiehlt, zwischen diesem und B ein Zwischenglied anzunehmen. Trotz der weitgehenden Übereinstimmung muß B auch künftig als unabhängiger Zeuge neben E im Apparatus criticus erscheinen und auf die Textgestaltung wirken. Seine von dem behutsamen und gewissenhafteren E abweichenden Aussagen sind, entsprechend ähnlichen Beobachtungen in andern Plutarchschriften, in der Gruppe 70—77 wegen mancher offenkundigen Eigenmächtigkeiten, wie auch Manton mit Recht fordert, sehr kritisch zu betrachten, nicht jedoch von vornherein als eigene Erfindungen anzusehen.

Göttingen

Kurt Hubert

5) Dagegen ist offensichtlich Conjectur z. B. 859 d τὴν δ' ἐν Θεσσαλοῖς δυναστείαν ἐπαύσαν Ἀριστομήδη καὶ Ἄγγελον καταλύσαντες, wo E ἄγγελλον hat. Es wird Ἄγγελλον zu lesen sein (unter den wenigen Personen dieses Namens außerhalb der Mythen ein thessalischer Archon 361/0 nach RE I 771 Kirchner) und der Tyrann Angelos aus den Listen zu streichen.

6) M. Pohlenz macht noch darauf aufmerksam, wie unwahrscheinlich es sei [auch in größerem zeitlichen Abstand von Planudes?], daß das kostbare Exemplar E als Vorlage für Abschreiber hergegeben sei; eher dessen Vorlage, die dann auch die Quelle für B wurde.